

Positionspapier

Dem drohenden Verlust von öffentlichen Spiel- und Freiflächen für Kinder und Jugendliche in Bremen entgegen wirken

Begrenzter Raum, eine steigende Flächenkonkurrenz und der zunehmende Neubau von Gebäuden und Straßen führen zu einer fortschreitenden Verdichtung und Versiegelung der Städte. Dabei laufen wir Gefahr, wertvolle urbane Freiräume und wichtige Spiel- und Bewegungsflächen sowie Naturerfahrungsräume für Kinder und Jugendliche auf Dauer zu verlieren. Die Lebens- und Bewegungswelten der Kinder und Jugendlichen in den Städten haben sich dramatisch verändert. Gerade in dicht bebauten Stadtteilen sind freie Spielflächen bereits heute Mangelware. **Hier dürfen vor allem Spielplätze nicht bebaut und informelle Spielräume für Kinder nicht weiter reduziert werden.**

Aus unserer Sicht müssen neben dringend benötigtem Wohnbau, dem Schul- und Kitaausbau auch die berechtigten Bedürfnisse von Kinder und Jugendlichen für Spiel- und Freiräume verbindlich berücksichtigt werden. Das Recht auf Spiel gegen das Recht auf Kinderbetreuung auszuspielen, ist eine kurzsichtige Politik und widerspricht der Koalitionsvereinbarung, nach der für eine „Stadt als Lebensraum für Kinder und Jugendliche“ Spielräume explizit gefördert werden sollen. Gesetzliche Regelungen zur Einrichtung öffentlicher Spielplätze fehlen fast vollständig und selbst dort, wo sie existieren, werden die Richtwerte für ausreichend Spielraum längst nicht eingehalten.

Bremen hat sich bereits 2002 das Leitbild der beispielbaren Stadt gegeben, bei dem eine Spielfläche von mindestens 3 qm pro Einwohner vorgesehen ist. Viele Stadtteile und Quartiere erfüllen diese Ziele schon jetzt bei weitem nicht. Die enge Haushaltslage und der Ausbaudruck z.B. von Kindertagesstätten führen nun zusätzlich dazu, dass vor allem öffentliche Flächen für eine Bebauung gewählt werden. Eine umfassende Alternativenprüfung - etwa auch von privaten Flächen - findet bisher nicht statt.

Die aktuellen Pläne für ein Spielraumförderkonzept sehen Spielleitplanungen als verbindliches Instrument für die Weiterentwicklung von Spielmöglichkeiten im öffentlichen Raum für alle Stadtteile in Bremen vor. Diese Absicht ist zu begrüßen, doch wird sie von den anstehenden Bebauungsplänen und dem aufzuarbeitenden Sanierungsstau aller Voraussicht nach überholt. Eine Spielleitplanung ohne ausreichend öffentliche Spielräume wirkt inhaltsleer. Die angestrebte Rückgewinnung des öffentlichen Raums z.B. durch temporäre Spielstraßen ist zu begrüßen, kann aber Spielflächen nicht ersetzen sondern nur ergänzen.

Die aktuellen Mittelbereitstellungen können den jahrelangen Sanierungsstau etwas abbauen - sie reichen aber bei weitem nicht aus, ein Gesamtkonzept hin zu einer beispielbaren Stadt zu verfolgen. Angesichts des Wegfalls von Impulsmitteln und der Mittel aus der Stiftung Wohnliche Stadt ist es besonders wichtig, ausreichend zusätzliche Haushaltsmittel für die weitere Schaffung von Spielmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Eine wünschenswerte ganzheitliche Betrachtung der Stadt als Spielraum erfordert zukünftig ebenso eine bessere Vernetzung der verantwortlichen Ressorts Soziales, Bildung, Verkehr und Bau.

Kinderrecht auf Spiel

Kinder- und Jugendliche wollen nicht nur spielen, sie haben sogar ein Recht darauf. In Artikel 31 der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ist das Bedürfnis nach Bewegung und Freiraum festgehalten. Er soll garantieren, dass immer und überall Orte zum Spielen vorhanden sind. Spielen und Bewegung ist für die körperliche, mentale, emotionale und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von grundlegender Bedeutung.

Dabei zeigen Untersuchungen, dass die erfolgreiche Sozialisation von Kindern und Jugendlichen in hohem Maße von dem räumlichen Umfeld abhängt, in dem sie aufwachsen. Sie benötigen Freiräume, die gut zugänglich sind, die sie gefahrlos erreichen, gestalten und verändern können und wo sie andere Kinder und Jugendliche treffen (Blinkert, 2015).

Das „Bündnis für eine lebenswerte Stadt“ schlägt vor, in einer abgestimmten und öffentlich nachvollziehbaren Gesamtkonzeption entsprechend der aktuellen Koalitionsvereinbarungen:

- in allen Stadtteilen und Quartieren Bremens entsprechend des Leitbildes der beispielbaren Stadt ausreichend Spiel- und Freiräume zu schaffen und die Richtwerte für ausreichend Spielraum einzuhalten (mindestens 3 qm pro Einwohner),
- bei Schul- und Kitaneubau den Erhalt von ausreichend öffentlichen Frei- und Spielflächen sicherzustellen und in der Planung verbindlich zu berücksichtigen,
- in dicht bebauten und mit Spiel- und Grünflächen unterversorgten Stadtteilen öffentliche Spiel- und Bewegungsflächen und informelle Spielräume für Kinder und Jugendliche nicht weiter zu reduzieren und insbesondere in unterversorgten Quartieren und Stadtteilen Kinderspielflächen sowie öffentliche Frei- und Grünräume ohne eine Gesamtkonzeption und Aussagen für Ersatzstandorte nicht zu bebauen,
- im Rahmen des Neu- und Ausbaus von Schulen und Kitaeinrichtungen eine umfassende Alternativenprüfung durchzuführen, die neben öffentlichen Spiel- und Grünflächen auch alle anderen - insbesondere auch private Flächen – berücksichtigt,
- Wohnungsbau, Kita- und Schulneubau im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu koordinieren und zu steuern,
- die Koalitionsvereinbarung umzusetzen und umgehend Spielleitplanungen als verbindliches Instrument für die Weiterentwicklung von Spielmöglichkeiten im öffentlichen Raum für alle Stadtteile in Bremen einzuführen und das neue Spielraumförderprogramm auch in den Folgejahren fortzuführen,
- die Haushaltsmittel für die Unterhaltung wie auch die Finanzierung von Flächenerweiterungen und Qualitätsverbesserungen den im Spielraumförderkonzept definierten Standards bedarfsgerecht anzupassen.
- den steigenden Bedarf an öffentlichen Spielplätzen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen bei Wohnungsbauvorhaben entsprechend dem Spielraumförderkonzept zu berücksichtigen.
- Regelmäßig Berichte zu verfassen über die Spielraumentwicklung der einzelnen Bremer Orts- bzw. Stadtteile (kleinräumig).

Bündnis für eine lebenswerte Stadt – grünes bremen

Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen

Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (bdla) Landesgruppe Niedersachsen + Bremen e.V.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Bremen e.V.

Verband Garten -, Landschafts- und Sportplatzbau Niedersachsen-Bremen e.V.

mit Unterstützung von

Landessportbund Bremen e.V.

Umwelt Bildung Bremen e.V.



www.gruenes-bremen.de

Bremen, September 2016